

Stadt Bornheim

Entwurf

Anhang zum Jahresabschluss

2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva.....	5
3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6
3.1.2 Anlagevermögen.....	6
3.1.3 Umlaufvermögen.....	15
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	17
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva.....	17
3.2.1 Eigenkapital	17
3.2.2 Sonderposten	19
3.2.3 Rückstellungen	20
3.2.4 Verbindlichkeiten	21
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	25
4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
Aktivierte Eigenleistungen.....	28
4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	29
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	31
4.2.4 Transferaufwendungen	31
4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	32
4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	33
5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW.....	35
6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW	36
6.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	37
6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht.....	38
6.3 Rückstellungsübersicht.....	39
6.4 Übersicht der verselbständigten Aufgabenbereiche	42
7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW	43
7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....	43
7.2 Ratsmitglieder	45

8 Aufgestellt und Bestätigt	49
-----------------------------------	----

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Sämtliche Angaben zu Geldbeträgen, die in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses sowie den zugehörigen Anlagen, gemacht werden, erfolgen in Euro (EUR, €). Auf Negativangaben wird verzichtet.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW. Gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Anlagevermögen die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen.

§ 33a KomHVO NRW regelt den Ausweis der Bilanzierungshilfe nach § 5 Abs. 5 ff. NKF CUIG. Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich nicht um Anlagevermögen. Sie ist daher nicht in den Anlagenspiegel aufzunehmen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2026 kann einmalig die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2024 angeschafft wurden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungsdauer sind nach Maßgabe der bekannt gegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach. In diesem Haushaltsjahr war das nicht der Fall.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt als Aufwand verbucht. Diese Regelung gilt nicht für die Erstbeschaffung der Einsatzbekleidung der Feuerwehr. Für die Beschaffung von Computer-Hardware gilt die Grenze von 410 bzw. 800 EUR nicht. Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 (zuletzt geändert durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, Runderlass vom 08.11.2019) vorgegeben sind.

Nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen für Bauwerk und damit verbundene Gebäudeteile Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden (Komponentenansatz). Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudeteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Die Stadt Bornheim macht vom Komponentenansatz Gebrauch.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes ist dabei eine Ermittlung des Restbuchwertes eines Gebäudes insbesondere dann vorzunehmen, wenn eine bereits gebildete Komponente erneut betroffen ist. Der Restbuchwert der Komponente ist dann mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu verrechnen.

Sofern eine Notwendigkeit zur Ermittlung eines Restbuchwertes bei erstmaliger Komponentenbildung bei einem Bestandsgebäude unterstellt wird, so wird zunächst geprüft, ob bei der Wertbemessung des restlichen Gebäudes der vorhandene Restbuchwert des Gebäudes angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Gebäuden, deren Restnutzungsdauer kleiner als die Nutzungsdauer des Gebäudes (i.d.R. 80 Jahre) abzüglich der Nutzungsdauer der Komponente ist, die Komponente als ab-

geschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert des Gebäudes als Restbuchwert der Komponente angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Restgebäudes erfolgt nicht. Die Komponente wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Auch hier macht die Stadt Bornheim vom Komponentenansatz Gebrauch.

In der Eröffnungsbilanz wurden Unter- und Oberbau mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Sie stellten einen untrennbaren Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Die einheitliche Gesamtnutzungsdauer betrug i.d.R. 60 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes beträgt die Nutzungsdauer für die Deckschicht 25 Jahre, für den Unterbau 50 Jahre.

Unter Anwendung des Komponentenansatzes durch das 2. NKFVG kann bei der Wertbemessung des Unterbaus geprüft werden, ob hierfür der vorhandene Restbuchwert (RBW) der Straße angenommen werden kann. Das bedeutet, dass bei Straßen deren Restnutzungsdauer ≤ 35 Jahre (ND 60 Jahre ./. ND Deckschicht 25 Jahre) beträgt, die Deckschicht als abgeschrieben bewertet werden kann. In diesem Fall wird der Restbuchwert der Straße als Restbuchwert der Komponente Unterbau angenommen. Eine Anpassung der Restnutzungsdauer des Unterbaus erfolgt nicht. Die Deckschicht wird mit ihren Herstellungskosten als neue Komponente aktiviert und über 25 Jahre abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz wurden Bäume als Straßenbegleitgrün dem Wirtschaftsgut „Straße“ zugeordnet und linear über 60 bzw. 50 Jahre mit der Straße abgeschrieben. Bei neuhergestellten bzw. im Rahmen des Komponentenansatzes neu zu bewertenden Straßen werden erstmalig Baumpflanzungen oder Straßenbegleitgrün inklusive Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit einer eigenen Nutzungsdauer (i. d. R. 50 Jahre) abgeschrieben. Die Anwuchs- und Entwicklungspflege wird über einen Zeitraum von 5 Jahren dem Wirtschaftsgut als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten hinzuaktiviert. Dieses Verfahren wird auch bei Erschließungsanlagen, die von Investoren an die Stadt übertragen wurden, angewendet.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe NKF-CUIG), das Anlagevermögen,

das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Nach § 33a Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW ist eine Erklärung zum Bilanzposten "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" erforderlich.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

Eine Übersicht der Rechnungsabgrenzungsbuchungen findet sich in Abschnitt 6.2.

3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 9. Dezember 2022 ist das NKF-COVID-Isolierungsgesetz in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) umbenannt und um die Bestimmungen zu den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine erweitert worden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist zusätzlich zu den Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge des Ukraine-Kriegs zu ermitteln. Die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW trägt der Posten die Bilanzpostennummer "0". Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht die Isolation Corona- und kriegsbedingter Finanzschäden.

	2022	2023	Veränderung
NRW 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19, Ukrainekrieg)	11.416.751,51	20.721.546,30	9.304.794,79 ↗

3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind, damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Hierzu gehören z.B. DV- Software, Lizenzen oder Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert. In Abhängigkeit von

der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eig. Rg.) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

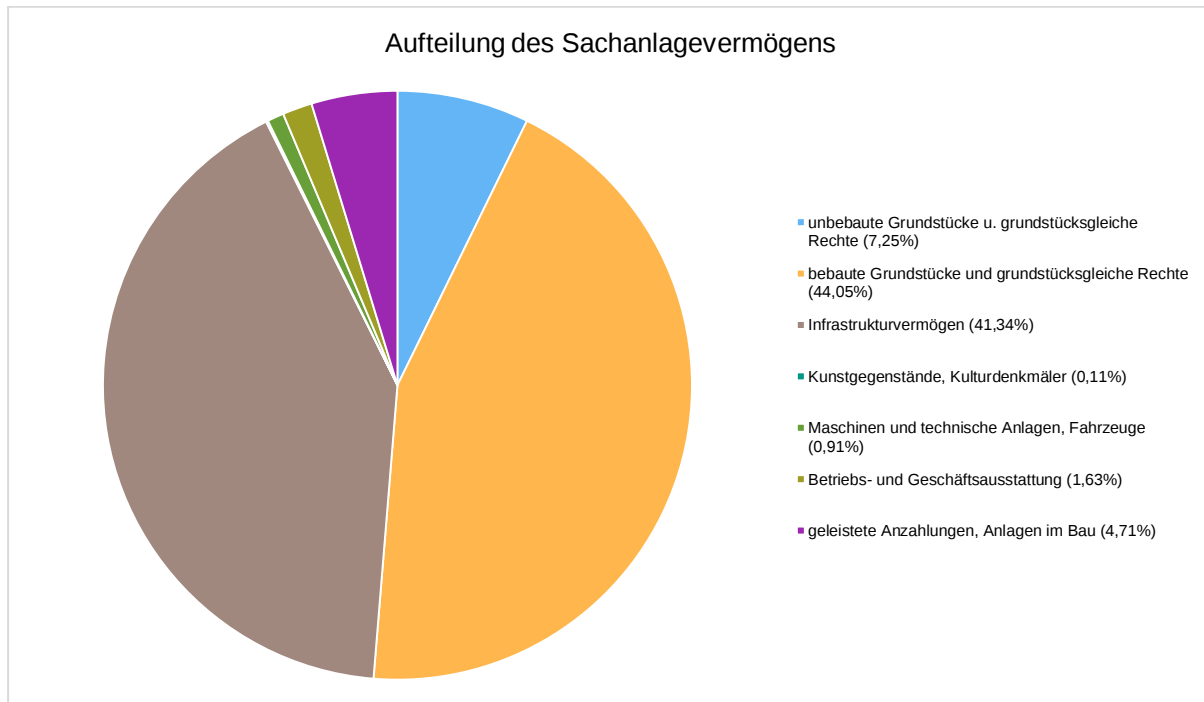
	2022	2023	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	246.380	277.172	30.792 ↗

Der Anstieg bei den immateriellen Vermögensgegenständen ist u. a. auf den Einsatz des Programms GISME für das Baum- und Grünflächenkataster in Höhe von 28.262,50 EUR zurückzuführen.

3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	352.037.682	359.449.364	7.411.682 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	26.098.567	26.058.067	-40.500 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.899.133	158.329.711	430.578 →
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	150.588.273	148.612.658	-1.975.616 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514	396.514	0 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.426.833	3.259.174	-167.659 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.486.353	5.847.566	361.213 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.142.008	16.945.674	8.803.666 ↗



3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/ Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen. Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst. Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet. Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bau-erwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2022	2023	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.098.567	26.058.067	-40.500 →
1.2.1.1 - Grünflächen	18.455.350	18.347.842	-107.507 →
1.2.1.2 - Ackerland	1.630.847	1.609.160	-21.687 →
1.2.1.3 - Wald, Forsten	599.741	604.426	4.686 →
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	5.412.629	5.496.638	84.009 ↗

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbstständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Die städtischen Bestände an "nicht Kommunalnutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalles und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2022	2023	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	157.899.133	158.329.711	430.578 →
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	27.751.575	27.896.958	145.383 →
1.2.2.2 - Schulen	103.478.684	104.457.385	978.701 →
1.2.2.3 - Wohnbauten	8.371.746	8.010.739	-361.007 ↘
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.297.128	17.964.629	-332.499 ↘

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Im Infrastrukturvermögen ist in der Regel der Hauptteil des kommunalen Sachvermögens bilanziert. Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Anlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Ab 2020 werden bei neu hergestellten Straßen die erstmaligen Baumpflanzungen/Begleitgün inklusive der Einfassung als eigenständiges Wirtschaftsgut aktiviert und entsprechend mit eigener Nutzungsdauer (i.d.R. 50 Jahre) abgeschrieben.

Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen v.a. Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

Infrastrukturvermögen

	2022	2023	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	150.588.273	148.612.658	-1.975.616 ↘
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	47.076.540	48.692.100	1.615.560 ↗
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	5.032.369	4.936.770	-95.599 ↘
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.754.978	5.591.153	-163.825 ↘
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.932.229	88.644.368	-3.287.861 ↘
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	792.157	748.266	-43.891 ↘

Die Veränderung bei der Bilanzposition "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" ergab sich vor allem aus der planmäßigen Abschreibung in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR.

3.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Vermögensgegenstände, die dieser Position zuzuordnen wären, befinden sich im Haushaltsjahr nicht im Besitz der Stadt Bornheim. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kunstdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	2022	2023	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	396.514	396.514	0 →

3.1.2.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2022	2023	Veränderung
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.426.833	3.259.174	-167.659 ↘

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Von dieser Regelung ist die Erstbeschaffung der Einsatzbekleidung der Feuerwehr ausgenommen. Für die Beschaffung der Hardware gilt die Grenze von 410 bis 800 EUR nicht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 35 KomHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2022	2023	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.486.353	5.847.566	361.213 ↗

Der Anstieg bei der Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist auf die Ausstattung der Europaschule u. a. mit "Indoor-Wireless-Geräte" zurückzuführen.

3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2022	2023	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.142.008	16.945.674	8.803.666 

Als die größten Zugänge bei den Anlagen im Bau sind hier zu nennen: Bau Heinrich-Böll-Gesamtschule in Merten, Errichtung Notunterkunft Hexenweg, Radweg Bornheim-Alfter-Bornheim; ME 16 Mertener Mühle.

3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2022	2023	
1.3 - Finanzanlagen	114.570.979	124.153.237	9.582.258 
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	59.387.409	59.387.409	0 
1.3.2 - Beteiligungen	3.897.331	3.897.331	0 
1.3.3 - Sondervermögen	11.261.581	11.261.581	0 
1.3.4 - Wertpapiere des Anlagevermögens	1.068.095	1.068.095	0 
1.3.5 - Ausleihungen	38.956.562	48.538.819	9.582.258 

3.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die im Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuwählen, oder der Gemeinde das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

	2022	2023	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	100%	100%	+/- 0,00
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	51%	51%	+/- 0,00
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	50,98%	50,98%	+/- 0,00

3.1.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Im Zweifel gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft als Beteiligung, wenn die Anteile ein Fünftel des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten.

	2022	2023	Veränderung
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,00%	25,00%	+/- 0,00
e-Regio GmbH & Co. KG	2,08%	2,08%	+/- 0,00
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	0,30%	0,30%	+/- 0,00
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0,50%	0,50%	+/- 0,00
d-NRW AöR	0,0776%	0,0731%	-0,0045%

3.1.2.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:

	2022	2023	Veränderung
Wasserwerk der Stadt Bornheim	100%	100%	+/- 0,00

3.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Hier ist beispielsweise die Zuführung zur Versorgungsrücklage zu bilanzieren.

	2022	2023	Veränderung
Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds	105,05%	105,05%	+/- 0,00
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh	2,3%	2,3%	+/- 0,00
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,97%	1,97%	+/- 0,00

3.1.2.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben. Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüberstehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

	2022	2023	Veränderung
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	5.300.000	9.300.000	+4.000.000
StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	500.000	2.200.000	+1.700.000
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	900.000	500.000	-400.000
Weitergegebene Kommunaldarlehen	6.700.000	12.000.000	+5.300.000

nachrichtlich:

Wasserwerk: 2.400.000.000

3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2022	2023	Veränderung
2. - Umlaufvermögen	39.192.488	41.868.694	2.676.206 
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.946.137	39.643.590	697.454 
2.4 - Liquide Mittel	246.351	2.225.103	1.978.752 

3.1.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind. Vorräte waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

Ab 2023 wurden bei den Einzelwertberichtigungen die Risikoklassen geändert: Forderungen ab 1 Jahr 50%, ab 2 Jahren 75% und ab 3 Jahren 100%.

	2022	2023	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.946.137	39.643.590	697.454 ↗
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	8.188.880	11.369.815	3.180.935 ↗
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	30.320.447	27.753.626	-2.566.821 ↘
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	436.809	520.149	83.340 ↗

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellte das Land über die NRW.BANK den nordrheinwestfälischen Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre und wird als Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz ausgewiesen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen. Erstmals erfolgt ein Ausweis in Höhe von 2.455.720,00 EUR im Jahresabschluss 2023.

Weitere Einzelheiten zu allen Forderungen sind dem beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

3.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind sämtliche Wertpapiere auszuweisen, die nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen sollen. Wertpapiere des Umlaufvermögens waren im Haushaltsjahr nicht zu bilanzieren.

3.1.3.4 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden. Dies beinhaltet die drei Girokonten, das Tagesgeldkonto der Bayerischen Landesbank

und den Bargeldbestand im Haus, die Sparbücher und den Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag. Die Barkasse wurde in 2021 geschlossen, da das Kassenbuch in SAP nicht die Anforderungen der KassenSichV erfüllt. Die Kreissparkasse Köln bietet ab Oktober 2021 kein Tagesgeldkonto mehr an. Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden durch Überziehen des Girokontos der Kreissparkasse Köln und durch die Tagesgeldkonten bei der Bayern LB und ING-DiBa abgedeckt.

	2022	2023	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	246.351	2.225.103	1.978.752 

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausbezahlt, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres.

	2022	2023	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.876.926	9.891.092	1.014.165 

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse, für die kein Vermögensgegenstand zu aktivieren ist und bei denen die Zuschüsse mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW. In 2023 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR zum Erhalt von Plätzen in Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Einzelheiten sind dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht zu entnehmen.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. I KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitspiegel als Anlage beizufügen.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die

Möglichkeit, dass Eigenkapital in den ersten fünf Jahresabschlüssen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	2022	2023	Veränderung
1. - Eigenkapital	88.883.209	97.974.357	9.091.148 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	81.879.596	81.907.553	27.957 →
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	7.003.613	7.003.613 ↗
1.4 - Jahresergebnis	7.003.613	9.063.191	2.059.578 ↗

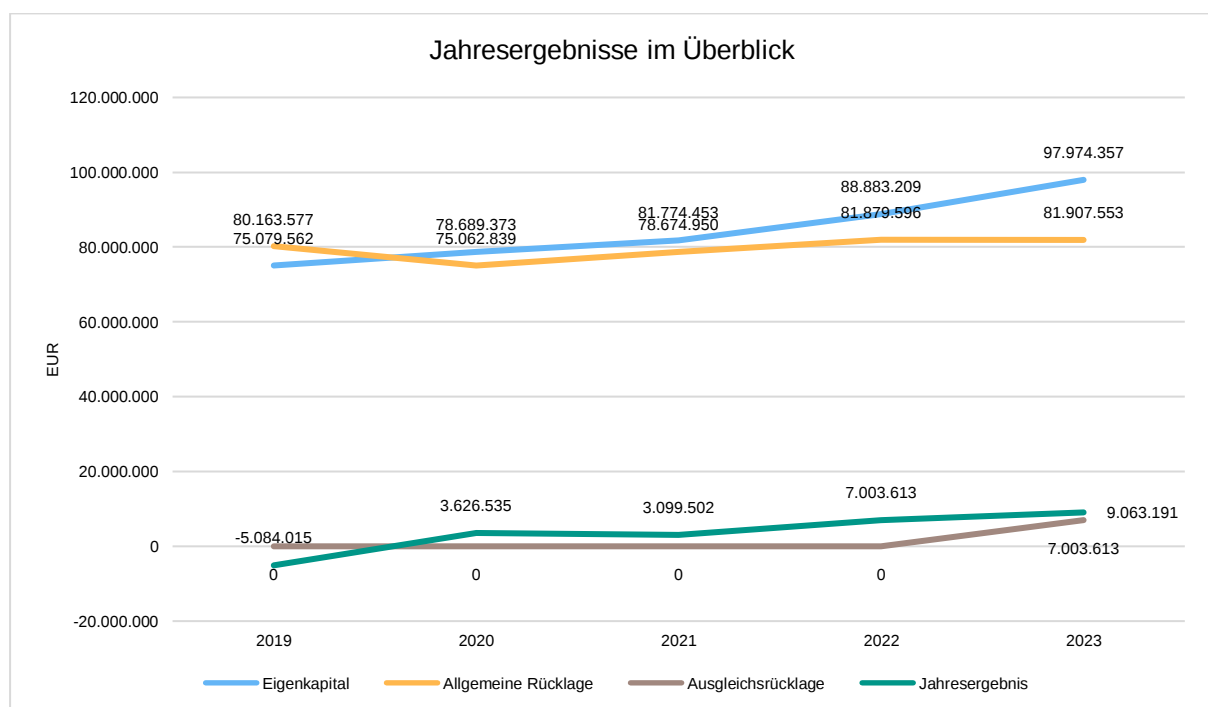
Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Die Kapitalrücklage stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 7.003.612,88 EUR wurde gemäß Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gemäß § 44 Satz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen ist unter Abschnitt 6.1 beigefügt. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.



3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf die Zuwendungsgeber auf:

	2022	2023	Veränderung
2 - Sonderposten	128.717.686	126.627.569	-2.090.117
2.1 - für Zuwendungen	93.763.451	92.450.400	-1.313.051
2.2 - für Beiträge	24.314.883	23.645.544	-669.339
2.4 - Sonstige Sonderposten	10.639.352	10.531.625	-107.727

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KomHVO NRW für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Auch hier erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet, welche nicht aufgelöst werden, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 92.450.400,27.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 23.645.543,95.

3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 0,00.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass hierfür keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

Der Bestand zum 31.12.2023 beträgt 10.531.624,85.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach 37 KomHVO NRW zu bilden.

Seit 2022 werden nicht mehr die speziellen Aufwandskonten (523910: Zuführung Inst.rückstellung / 544700: Sonstige Rückstellungen) für die Rückstellungsbildung verwendet, sondern die originären Aufwandskonten.

Zum 31.12. 2023 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die kostenmäßige Verteilung der Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte wird nach den jährlichen Ist-Kosten der Beamtenbezüge vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch von der bisherigen, nicht ergebniswirksamen Umbuchung der Status-Änderung von aktiven Beamten hin zu Versorgungsempfängern verzichtet. Der Wert der Statusänderung beträgt 2.003.195,00 EUR im Geschäftsjahr 2023.

Die Sachkonten 251100 (Pensionsrückstellungen für Beschäftigte) und 252100 (Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger) bilden den saldierten Wert bei Zuführungen/Inanspruchnahme/Auflösung.

Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Insgesamt reduzierten sich die Sonstigen Rückstellungen. Ursächlich für die Abnahme ist hauptsächlich die Inanspruchnahme der Rückstellung für "Erzieherische Hilfen 2022 WJH" und die Auflösung einer Rückstellung für Gewerbesteuerückzahlung. Daneben führten Rückstellungsbildungen für ausstehende Rechnungen für Energieabrechnungen und für Interkommunale Ausgleichs und Wirtschaftliche Jugendhilfe 2023 zu einem Anstieg.

Rückstellungen

	2022	2023	Veränderung
3 - Rückstellungen	55.005.139	54.914.006	-91.134 →
3.1 - Pensionsrückstellungen	41.885.889	42.666.452	780.563 ↗
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.188.434	2.744.879	-443.555 ↘
3.4 - Sonstige Rückstellungen	9.930.816	9.502.674	-428.142 ↘

Für eine detaillierte Übersicht hinsichtlich der Rückstellungsentwicklung wird auf den Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht verwiesen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

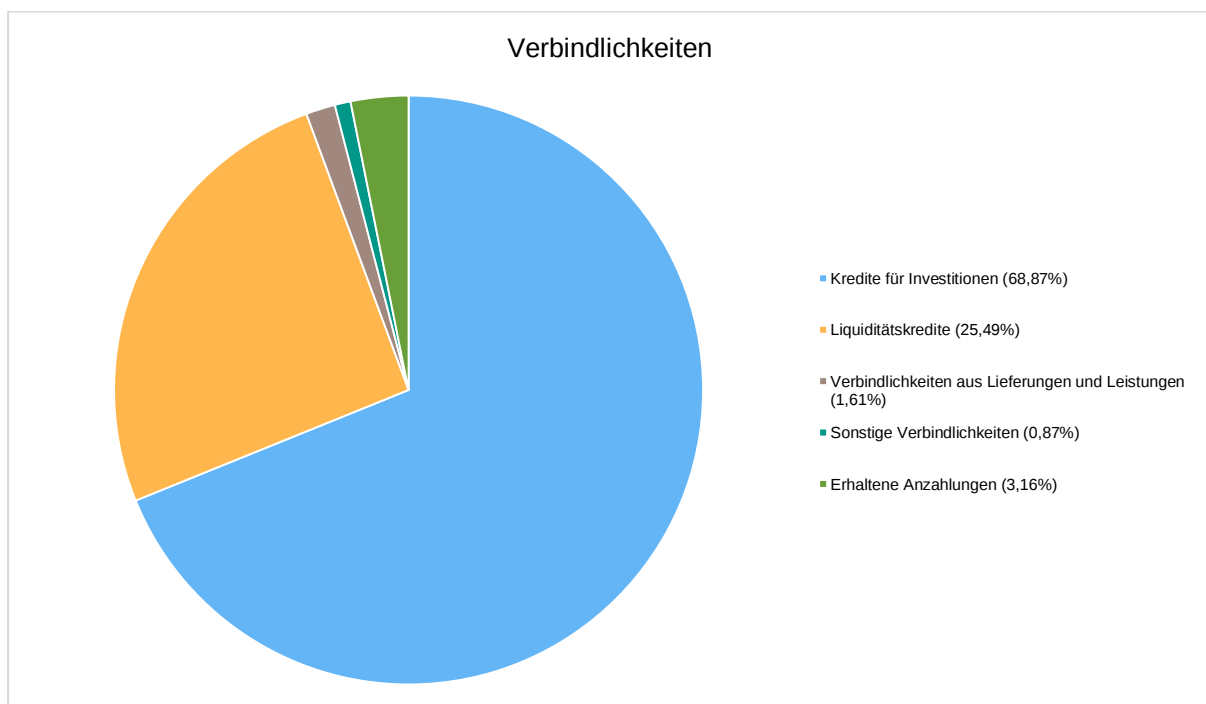
Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

	2022	2023	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	252.501.706	274.473.922	21.972.216 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen	176.925.173	189.036.213	12.111.039 ↗
4.3 - Liquiditätskredite	68.384.132	69.955.720	1.571.588 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.568.805	4.418.754	2.849.948 ↗

	2022	2023	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.344	0	-4.344 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.978.224	2.380.327	402.103 ↗
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.641.027	8.682.909	5.041.881 ↗

Die Anlage Verbindlichkeitspiegel gibt eine Übersicht über die Verbindlichkeitenentwicklung.

In 2023 sind 27,4 Mio EUR an Investitionskrediten aufgenommen worden. Davon sind insgesamt 12,0 Mio. EUR an verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Ausleihungen) weitergeleitet worden. Bei Betrachtung der Entwicklung der Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung der Finanzrechnung zu beachten, dass dort nur diejenigen Tilgungsleistungen ausgewiesen werden, die die Stadt Bornheim durch eigene Zahlungen im Haushaltsjahr geleistet hat. Die Tilgungsleistungen, die durch Stadtbetrieb Bornheim und Stromnetz GmbH im Jahr 2023 jeweils erfolgt sind (rd.5 Mio. EUR), sind nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt, führen jedoch zu einer Minderung der Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim.



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

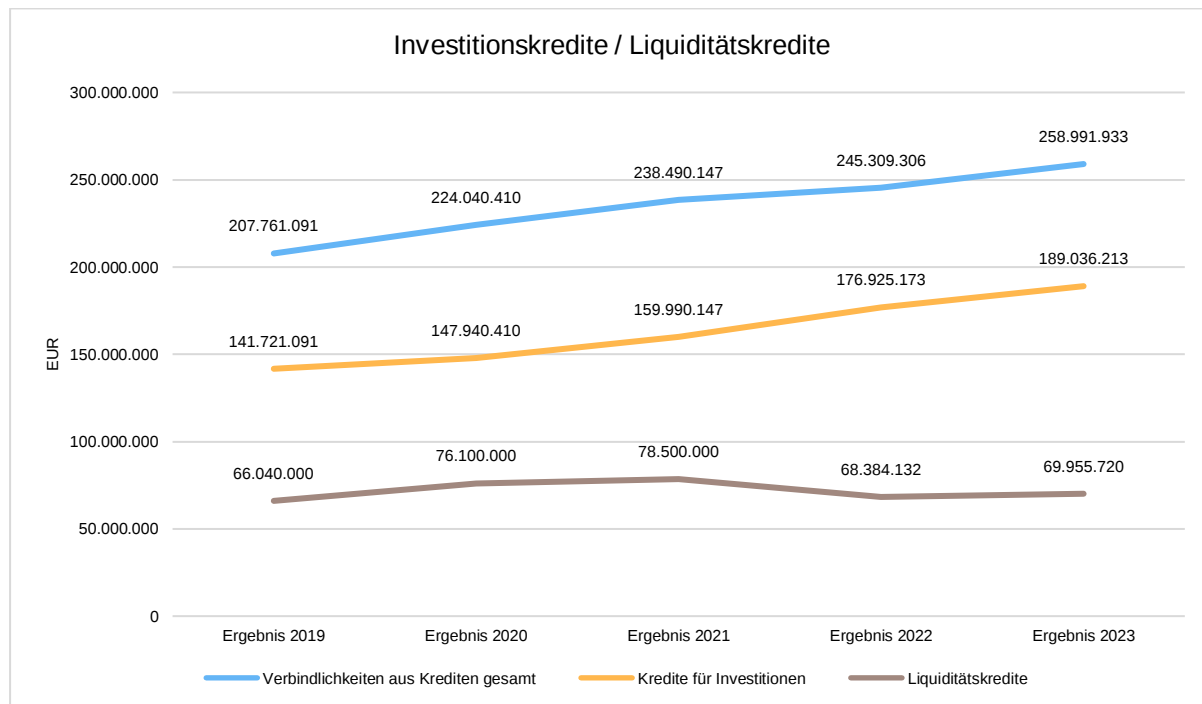
Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW entwickelt. In 2020 erfolgte der letzte Antrag zum Abruf von Kreditkontingenten aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020. Der Bilanzausweis erfolgt erstmalig im Jahresabschluss 2023.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2023 enthält unter Berücksichtigung der bereits durch das Land NRW erbrachten Tilgungsleistungen insgesamt noch Verbindlichkeiten aus diesem Programm in Höhe von 2.455.720,00 EUR. Dieses Darlehen dient der Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen. Es handelt sich daher um einen Kredit zur Liquiditätssicherung nach § 89 II GO. Der Schuldendienst wird bei diesem Programm vollständig vom Land NRW übernommen, so dass die Stadt hierfür auch künftig keine Tilgungs- und Zinszahlungen aufbringen muss. Aus diesem Grunde stehen den ausgewiesenen

Verbindlichkeiten in gleicher Höhe Forderungen aus Transferleistungen (s. Aktiva unter Punkt 2.2.1) gegenüber. Die Kreditkontingente wurden vollständig abgerufen und der Verwendungsnachweis erbracht.

Aufgrund von Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR konnte die Liquidität verbessert werden und Liquiditätskredite konnten getilgt werden.

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:



Kredite für Investitionen nach Kreditinstituten

Übersicht über die Investitionskredite

	Einheit	2022	2023
Investitionskredite Bayerische Landesbank	EUR	22.242.920	21.339.728
Investitionskredite - Bayerische Landesbank Abwasser	EUR	3.064.813	2.868.294
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	4.039.267	0
Investitionskredite - Bremer Landesbank	EUR	2.087.883	1.996.041
Investitionskredite - DZ HYP AG	EUR	6.045.917	5.715.952
Investitionskredite - Universal Investment Luxembourg (Abwasser)	EUR	2.896.750	2.564.175
Investitionskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	35.814.602	34.036.353
Investitionskredite - HSN Nordbank AG (Abwasser)	EUR	627.646	471.588
Investitionskredite - Hypo Vereinsbank / Uni Credit Bank AG (Abwasser)	EUR	2.132.659	2.042.316
Investitionskredite - Kfz Bankengruppe	EUR	3.995.939	1.343.878
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln	EUR	35.057.770	58.417.468
Investitionskredite - Kreissparkasse Köln (Abwasser)	EUR	8.689.646	8.147.698
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	15.025.281	13.554.232
Investitionskredite - Landesbank Baden-Württemberg	EUR	3.790.873	3.488.784

	Einheit	2022	2023
Investitionskredite - Landesbank Saar	EUR	4.896.000	4.714.667
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche Landesbank	EUR	2.753.192	6.128.875
Investitionskredite - NORD/LB Norddeutsche LB/Abwasser	EUR	1.459.642	1.190.243
Investitionskredite - NRW.Bank Baudarlehen	EUR	2.829.042	2.748.606
Investitionskredite - NRW Bank Abwasser	EUR	2.935.234	2.609.903
Investitionskredite - Postbank AG	EUR	1.247.034	1.057.336
Investitionskredite - Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	EUR	1.171.874	1.059.231
Investitionskredite - Postbank Zentrale (Abwasser)	EUR	681.189	580.846
Investitionskredite - Deutsche Kreditbank AG	EUR	13.440.000	12.960.000
Summe Investitionskredite	EUR	176.925.173	189.036.214

Liquiditätskredite nach Kreditinstituten

Übersicht über die Liquiditätskredite

	Einheit	2022	2023
Liquiditätskredite - Bayern LB (Tagesgeld)	EUR	9.700.000	1.000.000
Liquiditätskredite - Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	EUR	0	25.000.000
Liquiditätskredite - NRW Bank	EUR	15.000.000	15.000.000
Liquiditätskredite - Kreissparkasse (Girokonto)	EUR	21.684.132	--
Liquiditätskredit Kreissparkasse	EUR	12.000.000	12.000.000
Liquiditätskredite - Volksbank Albstadt eG	EUR	10.000.000	10.000.000
Liquiditätskredit ING-DiBa (Tagesgeld)	EUR	0	4.500.000
Liquiditätskredite - NRW Bank (Gute Schule 2020)	EUR	0	2.455.720
Summe Liquiditätskredite	EUR	68.384.132	69.955.720

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, hierzu.

Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Die Erhöhung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, dass Zuwendungen und Beiträge in Vorjahren geflossen sind, die in 2023 noch nicht passiviert und somit noch nicht aus der Position „Erhaltene Anzahlungen“ in die Position „Sonderposten“ umgebucht werden konnten. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuwendungen vom Land und um Investitionspauschalen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

Details können dem Abschnitt 6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht entnommen werden.

	2022	2023	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	1.233.466	2.371.250	1.137.784 

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2022	2023
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	78.416.425	85.229.022
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.550.125	33.936.267
3 - Sonstige Transfererträge	807.077	428.196
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.385.289	8.492.941
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.270	948.615
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.752.926	2.417.970
7 - Sonstige ordentliche Erträge	5.878.368	6.103.644
8 - Aktivierte Eigenleistungen	575.117	699.773
10 - Ordentliche Erträge	134.230.597	138.256.428
11 - Personalaufwendungen	32.970.686	35.146.567
12 - Versorgungsaufwendungen	2.632.940	3.628.496
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.636.181	22.069.072

	2022	2023
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.149.759	9.524.591
15 - Transferaufwendungen	56.626.250	61.666.690
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.967.694	8.691.855
17 - Ordentliche Aufwendungen	127.983.511	140.727.271
18 - Ordentliches Ergebnis	6.247.086	-2.470.843
19 - Finanzerträge	2.541.877	8.418.968
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.402.958	6.189.728
21 - Finanzergebnis	-1.861.081	2.229.240
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.386.005	-241.604
23 - Außerordentliche Erträge	2.617.608	9.304.795
25 - Außerordentliches Ergebnis	2.617.608	9.304.795
26 - Jahresergebnis	7.003.613	9.063.191
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	7.003.613	9.063.191

4.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 146.675.395,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 9.902.922,40 Euro bzw. um 6,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 137.322.206 Euro um 9.353.189,90 Euro ab, dies entspricht 6,38 Prozent.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2023 138.256.427,91 Euro.

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (32,8 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (32,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (12,7 Mio. EUR).

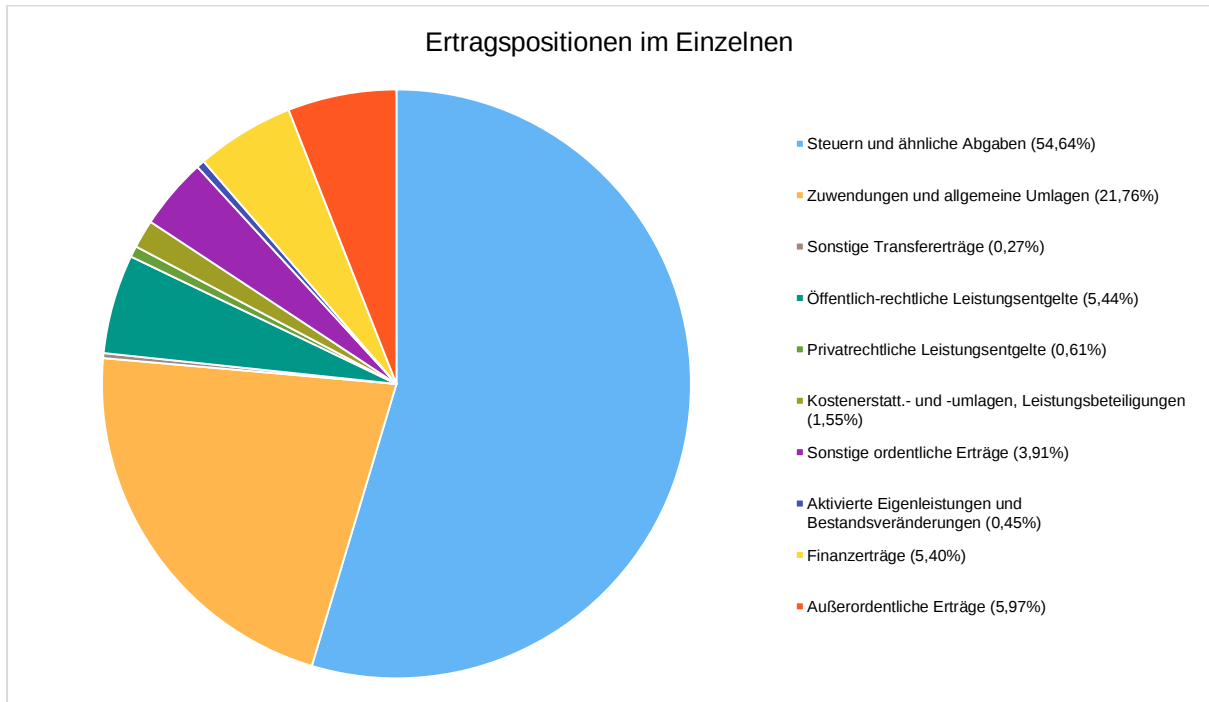
Die wesentliche Verbesserung zum Vorjahr liegt im Bereich der Gewerbesteuer (+4,9 Mio. EUR). Diese übersteigt zum Ende der Corona-Pandemie deutlich das Vor-Pandemie-Niveau. Diese Werte konnten bei der Gewerbesteuer ohne einen Ausweis von Corona-Schäden oder kriegsbedingter Mindererträge im Sinne des NKF-CUIG erreicht werden. Auch die Grundsteuer stieg deutlich im Vergleich zum Vorjahr an (1,0 Mio. EUR).

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist auch auf die Anhebung der Hebesätze Mitte 2023 zurückzuführen. So ist der Hebesatz der Grundsteuer A von 290 auf 315 v.H. gestiegen. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde von 695 auf 750 v.H. erhöht. Die Gewerbesteuer stieg von 490 auf 515 v. H..

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

	2022	2023	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	78.416.425	85.229.022	6.812.597
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.550.125	33.936.267	-2.613.858
Sonstige Transfererträge	807.077	428.196	-378.881
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.385.289	8.492.941	1.107.652
Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.270	948.615	83.345

	2022	2023	Veränderung
Kostenerstatt.- und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.752.926	2.417.970	-1.334.956
Sonstige ordentliche Erträge	5.878.368	6.103.644	225.276
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	575.117	699.773	124.656
Ordentliche Erträge	134.230.597	138.256.428	4.025.831
Finanzerträge	2.541.877	8.418.968	5.877.091
Außerordentliche Erträge	2.617.608	9.304.795	6.687.187
Summe	139.390.082	155.980.191	16.590.109



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A	203.377	217.000	219.532	2.532 ↗	16.154 ↗
Grundsteuer B	11.788.264	12.747.000	12.739.605	-7.395 →	951.341 ↗
Gewerbesteuer	27.133.048	28.475.000	32.001.758	3.526.758 ↗	4.868.711 ↗
Anteil Einkommensteuer	32.541.659	34.331.000	32.839.178	-1.491.822 ↘	297.519 →
Anteil Umsatzsteuer	2.834.386	2.879.000	2.880.172	1.172 →	45.786 ↗
Vergnügungssteuer	380.795	420.000	392.549	-27.452 ↘	11.754 ↗
Hundesteuer	332.714	325.000	322.969	-2.031 →	-9.745 ↘
Sonstige örtliche Steuern und steuer-ähnliche Erträge	31.666	38.000	27.826	-10.174 ↘	-3.840 ↘
Ausgleichsleistungen	3.170.516	3.059.000	3.805.433	746.433 ↗	634.917 ↗
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	78.416.425	82.491.000	85.229.022	2.738.022 ↗	6.812.597 ↗

Die Wettbürosteuer war bis zu ihrem Wegfall wegen Unzulässigkeit (BVerwG-Urteil vom 20.9.2022) der Position "Sonstige Vergnügungssteuer" zugeordnet. Die Position "Ausgleichsleistungen" beinhaltet die Kompensationszahlungen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.550.125	31.451.514	33.936.267	2.484.753 ↗	-2.613.858 ↘
davon Schlüsselzuweisungen	11.349.782	7.713.000	7.713.432	432 →	-3.636.350 ↘
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	1.497.286	595.000	435.735	-159.265 ↘	-1.061.551 ↘
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.735.129	20.036.391	22.613.731	2.577.340 ↗	1.878.602 ↗
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.967.927	3.107.123	3.173.368	66.245 ↗	205.441 ↗

Aktiviertete Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung führt die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 699.773,17 Euro. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

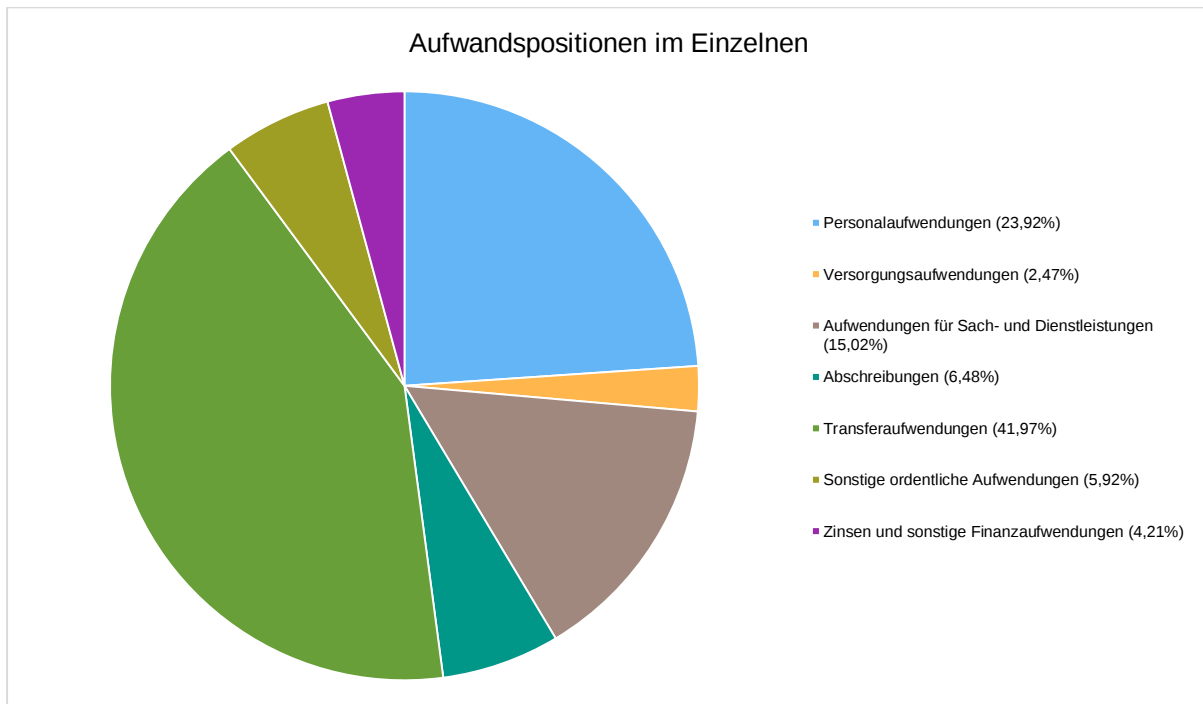
Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (4%-6%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

4.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf - 146.916.999,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -14.530.530,87 Euro bzw. um 9,89 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von -147.692.426 Euro um 775.426,32 Euro ab, dies entspricht -0,53 Prozent.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Personalaufwendungen	32.970.686	34.645.520	35.146.567	501.047 ↗	2.175.881 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.632.940	2.937.863	3.628.496	690.633 ↗	995.556 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.636.181	23.374.994	22.069.072	-1.305.922 ↘	2.432.891 ↗
Abschreibungen	9.149.759	9.600.000	9.524.591	-75.409 →	374.832 ↗
Transferaufwendungen	56.626.250	60.359.624	61.666.690	1.307.066 ↗	5.040.440 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.967.694	10.042.435	8.691.855	-1.350.580 ↘	1.724.161 ↗
Ordentliche Aufwendungen	127.983.511	140.960.436	140.727.271	-233.165 →	12.743.760 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.402.958	6.731.990	6.189.728	-542.262 ↘	1.786.771 ↗

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	132.386.469	147.692.426	146.917.000	-775.426 →	14.530.531 ↗



4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	E'2022	P'2023	E'2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte	3.278.717	3.417.357	3.571.244	153.887 ↗	292.527 ↗
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	22.671.074	23.819.039	24.539.790	720.751 ↗	1.868.716 ↗
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	138.448	0	151.662	151.662 ↗	13.214 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.797.758	1.771.343	1.838.155	66.812 ↗	40.397 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.604.952	4.869.590	4.767.155	-102.435 ↘	162.202 ↗

	E'2022	P'2023	E'2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	246.024	253.000	267.042	14.042 ↗	21.018 ↗
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	233.713	515.191	11.520	-503.671 ↘	-222.194 ↘
Personalaufwendungen	32.970.686	34.645.520	35.146.567	501.047 ↗	2.175.881 ↗
Versorgungsaufwendungen	2.632.940	2.937.863	3.628.496	690.633 ↗	995.556 ↗
Personal- und Versorgungsaufwand	35.603.626	37.583.383	38.775.063	1.191.680 ↗	3.171.437 ↗

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 38.775.062,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.171.436,64 Euro bzw. um 8,18 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 37.583.383 Euro um 1.191.679,80 Euro ab, dies entspricht 3,07 Prozent.

Die wesentlichen Veränderungen sind hier bei den Dienstaufwendungen Beamte und tariflich Beschäftigte zu finden. Die tariflich Beschäftigten erhielten einen Inflationsausgleich in Höhe von insg. 3.000 Euro. Sie bekamen hierbei zunächst einmalig 1.240 Euro mit dem Juni-Entgelt 2023 ausgezahlt, dann ab Juli bis Februar 2024 monatlich 220 Euro (8 x 220 Euro). Die Beamten*innen erhielten eine Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 1.800 EUR als Einmalzahlung. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen des Heubeck-Gutachtens, welches auf Basis der Prognoseberechnung des Vorjahresgutachtens geplant wird und aufgrund der komplexen mathematischen Methoden häufig im Ergebnis deutlich abweicht.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.499.590	11.724.075	10.667.455	-1.056.620 ↘	1.167.865 ↗
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.353.778	1.534.626	1.588.902	54.276 ↗	235.124 ↗
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.782.813	10.116.293	9.812.715	-303.578 ↘	1.029.902 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.636.181	23.374.994	22.069.072	-1.305.922 ↘	2.432.891 ↗

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 22.069.072,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.432.890,97 Euro bzw. um 11,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 23.374.994 Euro um -1.305.921,63 Euro ab, dies entspricht -5,92 Prozent.

In 2023 lag das Ergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Planergebnis. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Energie (+426 TEUR), Gebäudereinigung (+206 TEUR), Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen (+377 TEUR). Minderaufwendungen ergeben sich hingegen bei dem Sanierungsaufwand für Gebäude (-621

TEUR) und der Aufwandsposition "Planungs- und Gutachteraufwand" (-1,2 Mio. EUR); hier fielen keine geplanten Umlegungskosten an.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	9.149.759	9.600.000	9.524.591	-75.409 →	374.832 ↗
Abschreibungen gesamt	9.149.759	9.600.000	9.524.591	-75.409 →	374.832 ↗

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 9.524.590,66 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 374.831,57 Euro bzw. um 3,94 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 9.600.000 Euro um -75.408,84 Euro ab, dies entspricht -0,79 Prozent.

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Umlagen an Gemeindeverbände	20.551.822	22.348.086	22.037.124	-310.962 ↘	1.485.302 ↗
Sozialtransferaufwendungen	12.168.084	12.877.950	13.012.596	134.646 ↗	844.511 ↗
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	1.930.835	1.937.000	2.012.029	75.029 ↗	81.194 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.257.093	19.049.388	20.507.690	1.458.302 ↗	2.250.597 ↗
Sonstige Transferaufwendungen	730.389	881.200	834.425	-46.775 ↘	104.036 ↗
Summe	56.626.250	60.359.624	61.666.690	1.307.066 ↗	5.040.440 ↗

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 61.666.690,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 5.040.440,37 Euro bzw. um 8,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 60.359.624 Euro um 1.307.066,28 Euro ab, dies entspricht 2,12 Prozent.

Die Steigerung bei den Transferaufwendungen ist hauptsächlich auf die Mehrbedarfe bei den OGS-Leistungen zurückzuführen.

4.2.5 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	558.957	1.063.387	649.403	-413.984 ↘	90.446 ↗
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.252.552	3.000.920	2.789.407	-211.513 ↘	536.854 ↗
Geschäftsaufwendungen	1.804.174	2.626.924	1.632.075	-994.850 ↘	-172.099 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.492.003	2.266.192	2.077.025	-189.167 ↘	585.023 ↗
Wertberichtigungen auf Forderungen	449.731	0	454.598	454.598 ↗	4.867 ↗
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.277	1.085.012	1.089.347	4.335 →	679.070 ↗
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	6.967.694	10.042.435	8.691.855	-1.350.580 ↘	1.724.161 ↗

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8.691.855,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.724.160,73 Euro bzw. um 19,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 10.042.435 Euro um -1.350.580,31 Euro ab, dies entspricht -15,54 Prozent.

4.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 8.418.967,99 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 5.877.091,04 Euro bzw. um 231,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 6.956.000 Euro um 1.462.967,99 Euro ab, dies entspricht 37,55 Prozent.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.189.728,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.786.770,59 Euro bzw. um 40,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 6.731.990 Euro um -542.261,62 Euro ab, dies entspricht -8,05 Prozent.

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.229.239,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 4.090.320,45 Euro bzw. um 219,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 224.010 Euro um 2.005.229,61 Euro ab, dies entspricht 895,15 Prozent.

Die im Haushaltsjahr 2023 erfolgte Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus den Jahren 2018 bis 2022 der Tochterunternehmen (StadtBetrieb Bornheim und Wasserwerk) in Höhe von rd. 5,2 EUR Mio. EUR verbesserte das Finanzergebnis deutlich.

4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 9.304.794,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -6.687.186,77 Euro.

Die Kommunen in NRW haben erstmalig im Jahresabschluss 2020 die pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und haushaltsrechtlich isoliert. Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sieht vor, dass neben den pandemiebedingten Belastungen auch die Belastungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu isolieren sind. In gleicher Höhe wird diesen Belastungen ein außerordentlicher Ertrag entgegengestellt, sodass eine Neutralisierung in der Ergebnisrechnung erfolgt. Durch das NKF-CUIG kann diese Isolierung auch im Haushaltsjahr 2023 angewendet werden. In den vergangenen Jahren hat das NKF-CUIG eine tragende Rolle bei der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit in Zeiten der Pandemie und der Ukraine-Krise gespielt. Die Isolierungsmöglichkeit wird jedoch mit dem Jahr 2023 auslaufen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Haushaltsjahr 2023 nicht mehr so stark getroffen wie in den beiden Vorjahren. Jedoch haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine – durch stark gestiegene Kosten, insbesondere im Bereich der Energieversorgung sich negativ auf den Haushalt ausgewirkt.

Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie 2.691.423,45 € und infolge des Ukraine-Kriegs 6.613.371,34 €. Die erhaltenen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, sind bereits berücksichtigt. Einzelheiten sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Corona-bedingte Finanzschäden:

Bezeichnung	Sachkonto	Mindererträge	Mehraufwendungen	Landeszuwendungen /-erstattung u. ä.	
Gemeindeanteil Einkommensteuer	402100	1.681.273,95 €			
Schlüsselzuweisung	411100	500.000,00 €			
Kosten SBB und Wasserwerk			835,00 €		
Konzessionsabgabe Wasserwerk	452600	94.000,00 €			
Gewinnentnahme SBB	469901	406.000,00 €			
Schutz der Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen FW Stadt Bornheim	523600		3.381,98 €		
Eigenanteil Proj. "Extrazeit zum Lernen"	531900		5.932,52 €		
	Gesamt:	2.681.273,95 €	10.149,50 €		2.691.423,45 €

Kriegsbedingte Finanzschäden:

Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Minder- erträge	Mehr- aufwendungen	Landeszuwendungen /-erstattung u. ä.	
1.16.01	Gemeindeanteil Einkommensteuer	402100	3.362.547,91 €			
1.16.01	Schlüsselzuweisung	411100	1.000.000,00 €			
1.16.01	Zinsen (Investitionskredite)	551800		706.958,83 €		
1.16.01	Zinsen (Liquiditätsskredite)	552800		1.461.387,74 €		
1.16.01	Kosten SBB und Wasserwerk			82.695,00 €		
1.11.03	Konzessionsabgabe 2022 Wasserwerk	452600	188.000,00 €			
1.15.03	Gewinnentnahme 2022 SBB	469901	812.000,00 €			
32001	Vollgummiverteiler inkl. Zubehör	523300		1.188,00 €		
32001	Stahlblechkanister inkl. flexibles Auslaufrohr	523300		993,65 €		
1.06.03	Erz. Hilfen, Kostensteigerung	533....		216.880,82 €		
1.06.01	LZ Angebote für ukr. Familien	414200			- 24.224,36 €	
1.06.01	Aufwand Angebote für ukr. Familien			23.964,35 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	523100		794,01 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	523600		468,97 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	523610		341,87 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	523700		126,48 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	523720		4.319,64 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	526300		17,94 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	529905		1.934,80 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	533810		44.703,63 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	533820		51.098,58 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	533850		495,10 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	533860		1.157,45 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	541200		749,21 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	542100		2.612,98 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	543150		13.045,29 €		
1.05.03.01	In 2023 waren 7,36 % der Geflüchteten im Leistungsbezug des Sozialamtes Ukrainer	543500		615,16 €		
1.01.15	In 2023 waren 7,36 % der Bewohner in den NU ukr. Geflüchtete	520000 bis 549999		8.293,50 €		
1.01.15	Rückstellung Nachzahlung Gas für 2023	522200		450.000,00 €		
1.01.15	Rückstellung Nachzahlung Strom für 2023	522100		120.000,00 €		
1.02.04	Stromkosten	522100		347.829,14 €		
1.01.09.01	Sonderzahlung Beamte (Inflationsabmilderungsprämie)	501200		92.856,54 €		
1.16.01	AfA investive kriegsbedingte Maßnahmen, Annahme: 20 J. Nutzung	576100		17.900,00 €		
1.05.03	Landesmittel "Bewältigung Krisensituation"	414200			- 1.106.828,20 €	
1.05.03	Bundesmittel "Versorgung Flüchtlinge"	414100			- 1.271.552,68 €	
Gesamt:			5.362.547,91 €	3.653.428,68 €	- 2.402.605,24 €	6.613.371,34 €

Außerordentlichen Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um 0 Euro ab.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 9.304.794,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 6.687.186,77 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 9.772.797 Euro um -468.002,21 Euro ab.

5 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Bei den weiteren Angaben zum Anhang wird bisweilen auf Negativangaben verzichtet. Alle aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

Bei der Stadt Bornheim haben sich beim Jahresabschluss 2023 keine besondere Umstände ergeben, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Allgemeine Rücklage ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 30 TEUR auf rd. 81,9 Mio. EUR angestiegen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 52.925,00 EUR Erträge sowie 24.967,98 EUR Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Einzelheiten sind dem beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

An der im Haushaltsjahr 2013 beschlossenen Vorgehensweise wird auch nach der Neufassung der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehemals GemHVO) im Zuge der Umsetzung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes festgehalten.

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen dem Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Gebildete Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen ebenfalls dem Abschnitt 6.3 Rückstellungsübersicht entnommen werden.

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear orientiert an der in der örtlichen Abschreibungstabelle jeweils festgelegten Nutzungsdauer.

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, ist dem Anhang eine Übersicht sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beizufügen, die Angaben nach §§ 38 Abs. 2 und 45 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 117 Abs. 2 GO NRW enthält. Die Stadt Bornheim hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die entsprechenden Angaben sind der Übersicht der verselbstständigten Aufgabenbereiche gem. §§ 38, 45 KomHVO NRW zu entnehmen.

Der bisherige Gleichstellungsplan der Stadt Bornheim gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen war bis 30.06.2022 gültig. Ein neuer Gleichstellungsplan ist in Bearbeitung.

Die Stadt Bornheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2023 durchschnittlich:

62 Beamte*innen,

587 Tarifbeschäftigte,

3 Anwärter*innen,

24 Auszubildende und

43 Aushilfen.

6 Sonstige Angaben und Übersichten gemäß Teil 6 (§§ 38-49) KomHVO NRW

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen i.d.R. höher als die Planansätze.

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

Haftungsverhältnisse nach § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW bestanden im Haushaltsjahr 2023 nicht.

6.1 Verrechnete Erträge und Aufwendungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010707	Grünanlage Hersel		44.035,00 €
10011160	GuB Wasserfläche Sechtem		2.243,00 €
10011207	GuB Ackerland Merten	21.687,00 €	
10013405	GuB Infrastr. Bhm-Brenig		747,00 €
10023993	GuB Infrastr. Bhm-Brenig	3.280,98 €	
10017299	TSF-W Tragkeftspritzenfahrzeug mit Wasser		5.500,00 €
	Abwicklung erfolgte bereits im Juni		400,00 €
	Gesamt	24.967,98 €	52.925,00 €

6.2 Rechnungsabgrenzungsübersicht

Rechnungsabgrenzungen			Veränderungen im HHJahr 2023			Gesamt- betrag am 31.12.2023
Konto	Arten der Rechnungsabgrenzung Bezeichnung	Gesamt- betrag am 31.12.2022 EUR	Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR
414200	PRAP Weiterleitung Schulen	-270.243,03	0,00	4.401,95	0,00	-265.841,08
414200	PRAP Quartiersentwicklung Merten 2020	-185.418,00	0,00	0,00	0,00	-185.418,00
414200	PRAP Beschaff CO2 Geräte städt. Kitas	-30.202,25	0,00	30.202,25	0,00	0,00
414200	PRAP Beschaff CO2 Geräte freie Träger	-30.202,25	0,00	30.202,25	0,00	0,00
414200	PRAP OGS Weiterbildung 2022	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00
414200	PRAP Beschaff CO2 Geräte Schulen	-60.404,50	0,00	60.404,50	0,00	0,00
414200	PRAP OGS 1. Rate Nachzahl. Flüchtl.	-55.668,00	0,00	55.440,00	0,00	-228,00
414200	PRAP Aufholen nach Corona Jugend	-135.998,29	0,00	103.003,56	0,00	-32.994,73
414200	PRAP Aktionsprogramm Iteration	0,00	-26.733,56	0,00	0,00	-26.733,56
414200	PRAP KITA Secundastr.	0,00	-7.102,60	0,00	0,00	-7.102,60
414200	PRAP KITA freie Träger	0,00	-157.064,70	0,00	0,00	-157.064,70
414200	Zuweisungen vom Land	-780.136,32	-190.900,86	283.654,51	0,00	-687.382,67
414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-3.917,56	0,00	500,00	0,00	-3.417,56
414300	Zuweisungen Gemeinden	-3.917,56	0,00	500,00	0,00	-3.417,56
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-784.053,88	-190.900,86	284.154,51	0,00	-690.800,23
442800	PRAP Spielplatz/Lärmschutz Schelmenpfad M.	-90.200,00	0,00	8.200,00	0,00	-82.000,00
442800	Erstattungen pri. U.	-90.200,00	0,00	8.200,00	0,00	-82.000,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90.200,00	0,00	8.200,00	0,00	-82.000,00
	Ordentliche Erträge	-874.253,88	-190.900,86	292.354,51	0,00	-772.800,23
501100	ARAP Personalabrechnung 2022/1	270.448,09	0,00	-270.448,09	0,00	0,00
501100	ARAP Personalabrechnung 2023/1	0,00	282.304,80	0,00	0,00	282.304,80
501100	Bezüge Beamte	270.448,09	282.304,80	-270.448,09	0,00	282.304,80
	Personalaufwendungen	270.448,09	282.304,80	-270.448,09	0,00	282.304,80
512100	ARAPAbschlag Umlage RVK 2022	144.930,00	0,00	-144.930,00	0,00	0,00
512100	ARAP Abschlag Umlage RVK 2023	0,00	153.140,00	0,00	0,00	153.140,00
512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	144.930,00	153.140,00	-144.930,00	0,00	153.140,00
	Versorgungsaufwendungen	144.930,00	153.140,00	-144.930,00	0,00	153.140,00
523410	ARAR Fa. R. Feuerwehr	64.304,64	0,00	-8.038,08	0,00	56.266,56
523410	Reparatur Fahrzeuge	64.304,64	0,00	-8.038,08	0,00	56.266,56
	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	64.304,64	0,00	-8.038,08	0,00	56.266,56
531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	123.750,00	0,00	-13.750,00	0,00	110.000,00
531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	120.790,00	0,00	-13.421,00	0,00	107.369,00
531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	27.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	25.000,00
531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	33.888,86	0,00	-1.666,67	0,00	32.222,19
531900	ARAP SC Widdig Nutzung Sportanlage	45.000,00	0,00	-2.500,00	0,00	42.500,00
531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	17.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	15.000,00
531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	47.665,78	0,00	-4.404,51	0,00	43.261,27
531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	57.489,75	0,00	-5.312,25	0,00	52.177,50
531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	73.055,58	0,00	-3.333,33	0,00	69.722,25
531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	52.775,44	0,00	-6.667,00	0,00	46.108,44
531900	ARAP Inv.Zuschuss Waldlinge	168.000,00	0,00	-24.000,00	0,00	144.000,00
531900	ARAP Quartierentwicklung 2019	196.648,90	0,00	-10.923,05	0,00	185.725,85
531900	ARAP Zuwendung Kita Servatiusweg	16.572,72	7.102,60	0,00	0,00	23.675,32
531900	ARAP Zuwendung Kita freie Träger	0,00	157.064,70	0,00	0,00	157.064,70
531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	980.637,03	164.167,30	-90.977,81	0,00	1.053.826,52
531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	22.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	20.000,00
531910	ARAP Zuschuss SSV Vorgebirge Kunstrasenplatz 20 Jahre	22.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	20.000,00
531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	24.258,95	0,00	-2.079,33	0,00	22.179,62
531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	18.913,10	0,00	-1.745,82	0,00	17.167,28
531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	88.172,05	0,00	-8.825,15	0,00	79.346,90
533500	ARAP 2022 WiJuH	30.895,63	0,00	-30.895,63	0,00	0,00
533500	ARAP 2022 WiJuH	1.885,50	0,00	-1.885,50	0,00	0,00
533500	Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	32.781,13	0,00	-32.781,13	0,00	0,00
533400	ARAP 2023 WiJuH	0,00	475,00	0,00	0,00	475,00
533500	ARAP 2023 WiJuH	0,00	40.163,40	0,00	0,00	40.163,40
533500	Jugendhilfe an Personen innerhalb Einr.	0,00	40.638,40	0,00	0,00	40.638,40
	Transferaufwendungen	1.101.590,21	204.805,70	-132.584,09	0,00	1.173.811,82
	Ordentliche Aufwendungen	1.581.272,94	640.250,50	-556.000,26	0,00	1.665.523,18
	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	707.019,06	449.349,64	-263.645,75	0,00	892.722,95
374220	PRAP Zuw.Land Zuweisung f. freien Träger Kita Hexenweg	-314.212,50	0,00	16.537,50	0,00	-297.675,00
374220	Verbindlichkeiten Zuweisungen Land	-314.212,50	0,00	16.537,50	0,00	-297.675,00
374320	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge (Kunstrasen)	-22.500,00	0,00	2.500,00	0,00	-20.000,00
374320	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim (Kunstrasen)	-22.500,00	0,00	2.500,00	0,00	-20.000,00
374320	Verbindlichkeiten Sportpauschale	-45.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-40.000,00
	Verbindlichkeiten	-359.212,50	0,00	21.537,50	0,00	-337.675,00
96100	Inv.Zuschuss Kita Hexenweg (Ersteinrichtung)	314.212,50	0,00	-16.537,50	0,00	297.675,00
96100	Inv.Zuschuss Kita Schatzki Aller (Ersteinrichtung)	3.475.139,00	0,00	-139.005,56	0,00	3.336.133,44
96100	Inv.Zuschuss Kita Händelstr (Ersteinrichtung)	3.506.300,00	0,00	-175.315,00	0,00	3.330.985,00
96100	Inv.Zuschuss KITA Luzia	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
96100	Inv.Zuschuss KITA Leuchtturm Auf d. Knickert	0,00	69.300,00	0,00	0,00	69.300,00
96100	Inv.Zuschuss KITA Schatzkiste,Hans-Dietrich G.	0,00	1.091.475,00	0,00	0,00	1.091.475,00
96100	Inv.Zuschuss KITA Luzia	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00
96100	Inv.Zuschuss KITA Leuchtturm Auf d. Knickert	0,00	-69.300,00	0,00	0,00	-69.300,00
96100	Inv.Zuschuss KITA Schatzkiste,Hans-Dietrich G.	0,00	-1.091.475,00	0,00	0,00	-1.091.475,00
96100	Anlagen im Bau	7.295.651,50	0,00	-330.858,06	0,00	6.964.793,44
	Saldo Bilanz	6.936.439,00	0,00	-309.320,56	0,00	6.627.118,44
	Rechnungsabgrenzung gesamt	7.643.458,06	449.349,64	-572.966,31	0,00	7.519.841,39

Bilanz - Rechnungsabgrenzungsposten		Gesamt- betrag am 31.12.2022	Veränderungen im HHJahr 2023			Gesamt- betrag am 31.12.2023
			Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
195100	Aktive RAP gel. Zuwendungen	8.428.767,22	1.424.942,30	-438.699,10	0,00	9.415.008,42
199100	Sonstige aktive RAP	448.159,22	476.083,20	-448.159,22	0,00	476.083,20
	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.876.926,44	1.901.025,50	-886.858,32	0,00	9.891.091,62
391100	Passive Rechnungsabgrenzung	-1.233.466,38	-1.451.675,86	313.892,01	0,00	-2.371.250,23
	Passive Rechnungsabgrenzung	-1.233.466,38	-1.451.675,86	313.892,01	0,00	-2.371.250,23

6.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsspiegel zum JA 2023							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2022	Veränderungen zum 31.12.2023			Gesamt- betrag am 31.12.2023
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr./ Konto	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.	Rückstellungen		55.005.139,34	5.374.487,01	2.850.916,98	2.614.703,71	54.914.005,66
3.1	Pensionsrückstellungen		41.885.889,00	1.364.180,00		583.617,00	42.666.452,00
251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	div.	20.706.596,00			583.617,00	20.122.979,00
252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	div.	21.179.293,00	1.364.180,00			22.543.473,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		3.188.433,98	542.040,37	369.319,33	616.275,75	2.744.879,27
271100	Instandhaltungsrückstellungen	div.	3.188.433,98	542.040,37	369.319,33	616.275,75	2.744.879,27
271100	Sanierung Abwasseranlagen	1.01.15	796.682,35		17.495,79		779.186,56
271100	Sanierung FGH	1.01.15	647.807,69		110.711,95	537.095,74	0,00
271100	Instandhaltg Rath Bo, Umsetzun BSK 19	1.01.15	88.816,37		49.337,38		39.478,99
271100	Instdhaltg Königstr. 31, BJT-Sanierung der Fenster	1.01.15	100.000,00				100.000,00
271100	Instdhaltg AvH-Sanierung Fenster	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Instdhaltg Rathaus - Austausch Brenner	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Austausch Brenner Rathaus	1.01.15	15.000,00		9.143,96		5.856,04
271100	Kita die Rübe Dachendeckung	1.01.15	50.000,00				50.000,00
271100	GS Bhm Ern.Aula Abhangdecke	1.01.15	20.000,00				20.000,00
271100	MWE Ploon 16 Grundsananierung	1.01.15	49.767,95		49.767,95		0,00
271100	GE Merten Mägelbeh.a.WKP	1.01.15	50.000,00				50.000,00
271100	GS Hersel Decke Pelletlager san.	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Kita Sechtem Brachstr. Erneuerung Heizung	1.01.15	230.000,00		11.614,76		218.385,24
271100	Kita Sechtem Wolfsgasse Ern. Heizung	1.01.15	230.000,00		11.683,99		218.316,01
271100	San. Rheinhalles Hersel	1.01.15	180.000,00		60.000,00		120.000,00
271100	Sanierung HFB	1.01.15	200.000,00				200.000,00
271100	Sanierung VHS Medienausbau	1.01.15	27.885,04		8.809,47	19.075,57	0,00
271100	Sanierung VHS Medienausbau	1.01.15	32.162,58		21.841,12	10.321,46	0,00
271100	Sanierung VHS Medienausbau	1.01.15	20.312,00		2.297,65	18.014,35	0,00
271100	Sanierung Versickerungsgrube	1.13.01	30.000,00				30.000,00
271100	Sportplatz Waldorf bes. Unwetterschäden	1.13.01	15.000,00		3.383,94		11.616,06
271100	Instand NU Ackerweg	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Instand Hydraulikkap. Rathaus	1.01.15	10.000,00				10.000,00
271100	Instand RWA Oase GE Bo	1.01.15	45.000,00		13.231,37	31.768,63	0,00
271100	Austausch Wärmeerz. Rheinstr. 117-119	1.01.15	35.000,00				35.000,00
271100	Austausch Brenner Wäremerzeuger GE Bo	1.01.15	275.000,00	125.000,00			400.000,00
271100	Instand Abscheider Liegenschaften	1.01.15	0,00	60.000,00			60.000,00

Rückstellungsspiegel zum JA 2023							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2022	Veränderungen zum 31.12.2023			Gesamt- betrag am 31.12.2023
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr./ Konto	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
271100	Rückbau solarth. Anl./Ertüchtigung GY Bo	1.01.15	0,00	40.000,00			40.000,00
271100	Austausch Kessel Wärmeerz. KITA Wi	1.01.15	0,00	65.000,00			65.000,00
271100	Instand Sicherheitsbeleuchtg GS TH Bo	1.01.15	0,00	10.000,00			10.000,00
271100	Instand Sicherheitsbeleuchtg GY Bo	1.01.15	0,00	25.000,00			25.000,00
271100	Mängelbeseitg. DGUV Schulen	1.01.15	0,00	30.000,00			30.000,00
271100	Mängelbeseitg. Elektro GS Ro	1.01.15	0,00	15.000,00			15.000,00
271100	techn. Ern. Haupt/Nebeneingang Rathaus	1.01.15	0,00	18.000,00			18.000,00
271100	Instand Fenster Altbau GS Ro	1.01.15	0,00	20.000,00			20.000,00
271100	Rahmenvertrag vegetative Pflege ,Straßen Grünfl. Außen GE Bo	1.13.01	0,00	6.316,70			6.316,70
271100	Verkehrssicherheit Kita+Schulen ,Grundschulen Außenanl	1.13.01	0,00	8.048,59			8.048,59
271100	Verkehrssicherheit Kita+Schulen , Außen GE Bo	1.13.01	0,00	661,03			661,03
271100	Verkehrssicherheit Kita+Schulen , Außen GY Bo	1.13.01	0,00	1.026,96			1.026,96
271100	Verkehrssicherheit Kita+Schulen ,Außen VS Ue	1.13.01	0,00	661,03			661,03
271100	Rahmenvertrag Pflege div. Plätze ,Kita Grünflächen	1.13.01	0,00	3.714,25			3.714,25
271100	Rahmenvertrag Pflege div. Plätze, sonst Grünflächen	1.13.01	0,00	7.996,84			7.996,84
271100	Rahmenvertrag Pflege div. Plätze, Straßen Grünflächen	1.13.01	0,00	732,50			732,50
271100	Rahmenvertrag Pflege div. Plätze, Grundschulen Außenanl	1.13.01	0,00	4.830,75			4.830,75
271100	Rahmenvertrag Baumpf 1-3 ,sonst. Grünflächen	1.13.01	0,00	93.499,49			93.499,49
271100	Überarbeitung KSP Fabriweg , Spielplätze Grünflächen	1.13.01	0,00	1.214,61			1.214,61
271100	Spielplatzüberarbeitung , Spielplätze Grünflächen	1.13.01	0,00	5.337,62			5.337,62
3.4	Sonstige Rückstellungen		9.930.816,36	3.468.266,64	2.481.597,65	1.414.810,96	9.502.674,39
285100	Rückstellungen Altersteilzeit	div.	327.389,20		166.431,94		160.957,26
281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	div.	813.602,98		110.912,59		702.690,39
282100	So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten	div.	660.108,69	3.685,55			663.794,24
282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	div.	360.199,00	25.406,00			385.605,00
289100	Andere sonstige Rückstellungen	div.	7.769.516,49	3.439.175,09	2.204.253,12	1.414.810,96	7.589.627,50
289100	Rückst. für ausstehende Rechnungen	div.	5.442.873,11	3.105.175,09	1.647.300,47	307.846,04	6.592.901,69
289100	Nachzahlg Mete+NK Pfarrsaal 2019	1.01.15	3.500,00				3.500,00
289100	WJJH 2019	1.06.03	6.343,74				6.343,74
289100	WJJH 2020	1.06.03	247.265,69				247.265,69
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, f.d. KITA Jahr 2020/2021	1.06.01	40.000,00		40.000,00		0,00
289100	Rückforderung FlüAG-Pauschalen aus Vorjahren, Land NRW	1.05.03	333.728,00				333.728,00
289100	Nachforderung Krankenhilfeabrechnung Asyl aus Vorjahren, RSK	1.05.03	100.000,00				100.000,00
289100	Investorenwettbewerb IRS	1.01.14	17.318,80				17.318,80
289100	Nachzahlg Mete u. Nebenkosten Pfarrsaal	1.01.15	4.200,00				4.200,00
289100	Erzieherische Hilfen 2021 WJH	1.06.03	212.597,86		5.760,26		206.837,60
289100	Abriß Brunnenstr. 53a	1.06.03	40.059,75		29.750,00		10.309,75
289100	Nachz. Mete-u. NK Pfarrsaal	1.01.15	4.200,00				4.200,00
289100	Rückstellung kreditierter Schlüsselzuweisungendes Landes	1.16.01	2.000.000,00				2.000.000,00
289100	Erzieherische Hilfen 2022 WJH	1.06.03	1.524.400,00		1.142.601,63		381.798,37
289100	SBB Wilder Müll 4. Quartal 2022	1.11.05	7.197,39		7.125,41	71,98	0,00
289100	SBB Papierkorbentleerung 4. Quartal 2022	1.11.05	26.739,70		26.472,30	267,4	0,00
289100	Standortsan. Bäume Stadtgebiet	1.13.01	36.370,80		36.370,80		0,00
289100	Gutachten Konzept Schwsta	1.14.01	8.657,25		8.657,25		0,00
289100	Energie/ CO2 Bilanzen/Klimaneutral Bo	1.14.01	45.755,50		15.130,85		30.624,65
289100	Firma Baumpflege	1.13.01	15.000,00		15.000,00		0,00
289100	Nachz. Mete Pfarrsaal	1.01.15	4.200,00				4.200,00
289100	Nachzahlung Reinigung 2022	1.01.15	25.000,00		3.269,54	21.730,46	0,00
289100	Wasser Nachzahlung 2022	1.01.15	2.000,00			2.000,00	0,00
289100	Abwasser Nachzahlung 2022	1.01.15	2.000,00			2.000,00	0,00
289100	Niederschlagswasser Nachzahlung 2022	1.01.15	2.000,00			2.000,00	0,00
289100	Nachz. Gas Liegenschaften	1.01.15	135.000,00		33.277,74	101.722,26	0,00
289100	Abfallgebühren Nachzahlung	1.01.15	40.000,00		37.015,75	2.984,25	0,00
289100	Planungsleistung Einbruchmeldeanlagen (div. KSt.)	1.01.15	20.000,00				20.000,00
289100	Strom Nachzahlung 2022	1.01.15	211.504,74		51.531,25	159.973,49	0,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, f.d. KITA Jahr 2021/2022	1.06.01	142.900,00		127.803,80	15.096,20	0,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, f.d. KITA Jahr 2021/2022	1.06.01	73.300,00				73.300,00
289100	Interkommunaler Ausgleich Versicherungen auswärts. KTHP	1.06.01	44.100,00				44.100,00

Rückstellungsspiegel zum JA 2023							
Art der Rückstellung		Herkunft (PrCtr)	Gesamt- betrag am 31.12.2022	Veränderungen zum 31.12.2023			Gesamt- betrag am 31.12.2023
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr./ Konto	Bezeichnung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
289100	Rückzahlung Zuwendung OGS an BZR	10301+10305	67.533,89		67.533,89		0,00
289100	Rückstellg Digitalisierung Zeitungsaussch.	1.01.06	0,00	9.104,00			9.104,00
289100	Digitalisierung Bauakten 2023	1.01.12	0,00	44.539,80			44.539,80
289100	Datenverarb. Aruba Air Wave Cacom 2023	1.01.12	0,00	5.576,94			5.576,94
289100	Datenverarb. ePayBL nextgovIT 2023	1.01.12	0,00	5.390,75			5.390,75
289100	Strom KST+KapST-Soli 2023	1.11.01	0,00	16.484,00			16.484,00
289100	Gas KST+KapST-Soli 2023	1.11.02	0,00	62.905,75			62.905,75
289100	Nachzahlung Nebenkosten 2023	1.01.15	0,00	35.000,00			35.000,00
289100	Nachzahlung Miete Pfarrsaal 2023	1.01.15	0,00	4.200,00			4.200,00
289100	Nachzahlung Strom 2023	1.01.15	0,00	120.000,00			120.000,00
289100	Nachzahlung Gas 2023	1.01.15	0,00	450.000,00			450.000,00
289100	Nachzahlung Abfallentsorgung 2023	1.01.15	0,00	50.000,00			50.000,00
289100	Nachzahlung Wartung GE TH 2022	1.01.15	0,00	109.070,94			109.070,94
289100	Nachzahlung Wartung GE TH 2023	1.01.15	0,00	109.070,94			109.070,94
289100	WJJH 2023	1.06.03	0,00	1.730.770,41			1.730.770,41
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Bonn, f.d. KITA Jahr 2022/2023	1.06.01	0,00	170.000,00			170.000,00
289100	Interkommunaler Ausgleich der Stadt Köln, f.d. KITA Jahr 2022/2023	1.06.01	0,00	39.000,00			39.000,00
289100	Interkommunaler Ausgleich Versicherungen auswärt. KTHP 2023	1.06.01	0,00	11.000,00			11.000,00
289100	Papierkorbentleerung 4. Quartal 2023	1.11.05	0,00	29.134,30			29.134,30
289100	Wilder Müll 4. Quartal 2023	1.11.05	0,00	8.366,67			8.366,67
289100	Schalltechnik Plan	1.14.01	0,00	9.021,29			9.021,29
289100	Energiesparmodell Schule	1.14.01	0,00	80.790,00			80.790,00
289100	Klimawandelfolgenkonzept	1.14.01	0,00	1.749,30			1.749,30
289100	Reing Altglascontainer Stadtgebiet	1.11.05	0,00	4.000,00			4.000,00
289100	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	div.	2.230.738,80	330.000,00	549.885,08	1.106.964,92	903.888,80
289100	GPA-Prüfungen	1.01.10	43.888,80	10.000,00			53.888,80
289100	Gewerbsteuer Firma	1.16.01	1.100.000,00			1.100.000,00	0,00
289100	Prozess/Schadensfall Klage alle Kitas	1.06.01	200.000,00				200.000,00
289100	Stadtbahngesellschaft Linie 18 (Eigenanteil Stadt Bornheim)	1.12.02	340.050,00		340.050,00		0,00
289100	Förderung Schallschutz Kitas	1.06.01	121.800,00		115.278,91	6.521,09	0,00
289100	Förderung Gute Schule 2020	1.16.01	330.000,00				330.000,00
289100	Erstattung Wettbürosteuer	1.16.01	95.000,00		94.556,17	443,83	0,00
289100	Reinigung Firma Stadtgebiet	4.20.05	0,00	90.000,00			90.000,00
289100	Schulsozialarbeit RSK	3.91.42	0,00	30.000,00			30.000,00
289100	Krankenhilfe Asyl 2023	1.05.03	0,00	200.000,00			200.000,00
289100	Rückst. für Prozesskosten	div.	95.904,58	4.000,00	7.067,57	0,00	92.837,01
289100	Prozesskosten Klage Sicherung Rheinufer OVG 20A 1980/15 (Berufungszulass)	1.12.02	55.907,78		185,64		55.722,14
289100	Prozesskosten Klage Aufstellung Altkleidercontainer (18 K 3527/19)	1.02.04	4.000,00		4.000,00		0,00
289100	Prozesskosten Klage Anfechtg. Baugen. Doppelhaus (8 K 2873/18)	1.10.01	21.096,80				21.096,80
289100	Prozesskosten Klage Erteilg. Baugen. Garage (8 K 4952/20)	1.10.01	1.200,00				1.200,00
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6417/20)	1.16.01	3.700,00		988,83		2.711,17
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6418/20)	1.16.01	2.700,00		732,28		1.967,72
289100	Prozesskosten Klage Wettbürosteuerbescheid (24 K 6419/20)	1.16.01	4.300,00		1.160,82		3.139,18
289100	Prozesskosten Klage Personalangelegenheit (19 K 4398/20)	1.01.09	3.000,00				3.000,00
289100	Prozesskosten Klage Baugenehmigung		0,00	4.000,00			4.000,00

6.4 Übersicht der verselbstständigen Aufgabenbereiche¹

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2022 gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW				
Name	Sitz	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in €	Ergebnis 2022 in €
Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	Brühler Str. 95 50389 Wesseling	25,0	89.476,08	0
e-regio GmbH & Co. KG	Rheinbacher Weg 10 53881 Euskirchen	2,08	234.000,00	13.327.605 *
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Fritz-Vomfelde-Str. 10 40547 Düsseldorf	1,0	1.000,00	6.745*
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	Friedensplatz 2 53721 Siegburg	0,5	2.556,46	1.044.860*
d-NRW AöR	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund	0,0776	1.000,00	0*
Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt				
* Für die Beteiligungen e-regio GmbH & Co. KG, NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und d-NRW AöR werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 aufgeführt. Die Jahresabschlüsse 2022 liegen derzeit noch nicht vor.				

Angaben für den Anhang des städtischen Jahresabschlusses 2022 gem. § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW

			Erträge 2022 EURO	Aufwendungen 2022 EURO
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)			3.961.432,19	6.487.972,98
Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.247,80	
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	451.591,73	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Werbung	250,00	
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen, Zinsen	1.800.660,32	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	u.a. Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		6.187.311,03
	Transferaufwendungen	Aktionen Jugendhilfe, Jugendförderung		4.128,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad, Instandsetzung Straßenbeleuchtung		230.512,50
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten		
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Baumaßnahmen		
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Strom, Abwasser, NSW		
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Betriebsführung Wasserwerk	1.568.239,14	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ingenieurleistungen	139.443,20	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserankauf		66.021,45
Wasserwerk der Stadt Bornheim			1.296.882,20	1.808.864,41
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben	334.122,60	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,00	
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Verwaltungskostenbeitrag	34.863,54	
	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge	880.000,00	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		95.248,07
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Überzahlung Konzessionsabgabe		5.934,00
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten		
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Baumaßnahmen		
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Wasser		
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Wasserverkauf	47.851,06	
Stadtbetrieb Bornheim	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Betriebsführung Wasserwerk		1.707.682,34
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG			370.954,38	0,00
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer	250.033,18	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	16.400,00	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	68.753,89	
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	35.767,31	
	Sondervermögen	Ausleihungen Bfl., Tilgung von Krediten		
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG			1.702.548,38	0,00
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	68.348,96	
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	70.500,00	
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.475.020,63	
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	21.343,56	
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	67.335,23	
	Sondervermögen	Ausleihungen Bfl., Tilgung von Krediten		
Wirtschaftsförderung- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim			7.926,54	0,00
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	7.882,54	
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungsgebühren	44,00	

¹ Bei Entwurfsaufstellung lagen die Jahresabschlüsse 2023 noch nicht vor.

7 Angaben gem § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder einige Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zu tätigen.

7.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

7.1.1 Bürgermeister Herr Christoph Becker

7.1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

7.1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied im Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (regio iT)
- Erster Werkleiter Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Verbandsvorsteher Wasserverband Südliches Vorgebirge
- Verbandsvorsteher Dickopsbachverband
- Mitglied Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Vorsitzender des Verwaltungsrats StadtBetrieb Bornheim AöR

7.1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Vorsitz Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vorsitz Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG
- Vertreter Stadt Bornheim in den Gremien der Netzgesellschaft Gas
- Mitglied Delegiertenversammlung Ertverband
- Vertreter Stadt Bornheim in Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

7.1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

7.1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

7.1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

7.1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

7.1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

7.1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

7.1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

7.1.4.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

7.1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

7.1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

7.1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

7.1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

7.1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

7.1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung regio iT
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsges. mbH Bornheim (WFG Bornheim)

7.1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.1.7 Amtsleiterin Frau Karin Wittenberg

7.1.7.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtrechtsdirektorin

7.1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

7.1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

7.1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

7.2 Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Nicht berufstätig		
Böhme, Dr. Maria	Wissenschaftliche Referentin	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Breuer, Matthias	Nicht berufstätig		
Engels, Günter	Selbständig: Foto-Drogerie Engels		
Engels, Hans-Günther	Selbständig: Engels Bedachungen GmbH		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Nicht berufstätig	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Vertreter der Stiftungsverwaltung der Scheben'sche und Hagen'sche Stiftung

Freyneck, Jörn	Landtagsabgeordneter NRW	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Mitglied der Kommission für Regionales und Strukturfragen des Regionalrates im Regierungsbezirk Köln
Gordon, Christina	Führungskräfte- und Berufs-/Karrierecoaching	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Görg-Mager, Tina	Grundschulrektorin		
Großmann, Stefan	Bundesbeamter		
Hanft, Wilfried	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Hochgartz, Markus	IT-Admin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Jahn, Dr. Gabriele	Senior Manager	*stv. Vertreter in der Versammlungsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Jaritz, Karin	Nicht berufstätig		
Kabon, Matthias	Zentraler Key Account		
Knapstein, Günter	Sachbearbeiter	*Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Koch, Christian	Selbstständig: Medien/Verlagswesen	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
König, Dirk	Angestellter		

Kretschmer, Gabriele	Lohn- und Finanzbuchhalterin	*Mitglied im Aufsichtsrat der e-regio GmbH & Co.KG *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Krüger, Frank W.	Fachbereichsleiter	*stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Krüger, Ute	Beraterin		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	*Mitglied im Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Lamprichs, Holger	Angestellter Einkauf/Verkauf		
Lehmann, Michael	Selbständig: Jurist / Mediator		*RSAG AöR
Mandt, Christian	Abteilungsleiter IT	*Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Marx, Bernd	Sachgebietsleitung	*stv. Vertreter in der Versammlungsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel	
Mauel, Sascha	Geschäftsbereichsleiter Reorganisation und IT	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Montenarh, Stefan	Selbständig: Elektromeister	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Peters, Anna	Online-PR/Marketing	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Preiß, Dr. Helmut	Selbständig: Niedergelassener Anästhesist		

Prinz, Frank-Rüdiger	Landesinspektoranwärter	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel *stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	
Reile, Björn	Niederlassungsleiter	*Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Roitzheim, Frank	Selbständig: Beratung der Automobilindustrie	*stv. Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG *stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Rothe, Berthold	Nicht berufstätig	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schmitz, Rolf	Nicht berufstätig	*Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Schmitz, Thomas	Projektmanager		
Schumacher, Daniel	Justitiar	*Mitglied in der Gesellschafterversammlung e-regio GmbH & Co. KG *Mitglied in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes	
Schwarz, Wolfgang	Angestellter Montageinspektor	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach	
Söllheim, Michael	Leiter einer Filialdirektion	*Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	*Kreistagsabgeordneter des Rhein-Sieg-Kreis
Strauff, Bernhard	Nicht berufstätig	*Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	
Süß, Marc	Selbstständig: Parkettleger		

Taft, Dr. Linda	Wissenschaftliche Angestellte	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Tourné, Dr. Peter	Nicht berufstätig		
Vieritz, Joachim	Selbstständig: Landwirtschaft/ Erneuerbare Energien		
Von Canstein, Dr. Freifrau Charlotte	Angestellte Tierärztin		
Von Gliscynski, Florian	Student		
Wehrend, Lutz	Stabsoffizier	*Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Weiler, Marcel	Selbstständig: IT Beratung		
Züge, Rainer	Controller	*Vertreter in der Versammlung des Wasserverschaffungsverbands Wesseling - Hersel *Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG *Mitglied des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR	

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

8 Aufgestellt und Bestätigt

Bornheim, den 08.04.2024

Bornheim, den 09.04.2024

aufgestellt:

bestätigt:

Ralf Cugaly
(Stadtkämmerer und Beigeordneter)

Christoph Becker
(Bürgermeister)